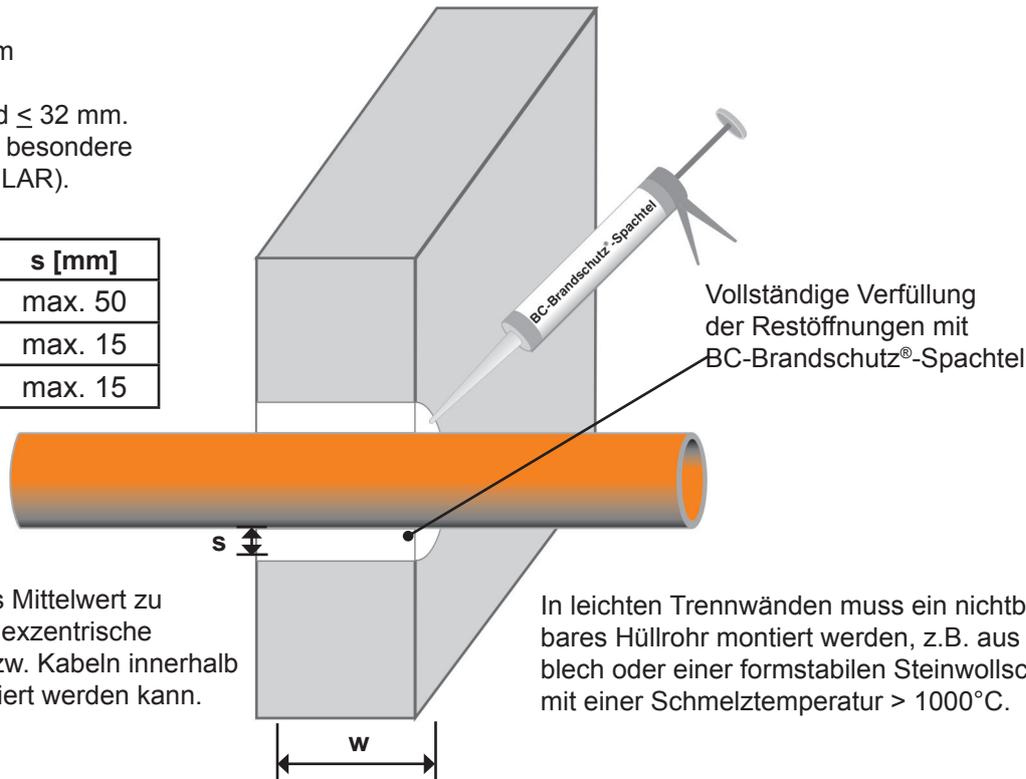


Abschottung von einzelnen Rohrleitungen

Einzelrohrdurchführung nach LAR (Leitungsanlagen-Richtlinie)

Einzelne Rohrleitung
 nichtbrennbar $d \leq 160$ mm
 brennbar $d \leq 32$ mm
 durchgängige Leerrohre $d \leq 32$ mm.
 Abstandsregelungen und besondere
 Bauweisen siehe LAR (MLAR).

FWD	w [mm]	s [mm]
F30	≥ 60	max. 50
F60	≥ 70	max. 15
F90	≥ 80	max. 15

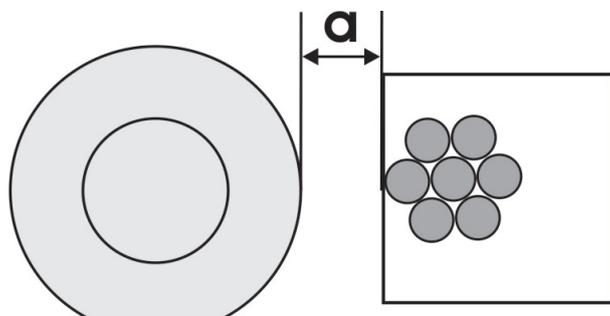


Die Ringspaltbreite ist als Mittelwert zu betrachten, so dass eine exzentrische Verlegung von Rohren bzw. Kabeln innerhalb der Durchführung akzeptiert werden kann.

In leichten Trennwänden muss ein nichtbrennbares Hüllrohr montiert werden, z.B. aus Stahlblech oder einer formstabilen Steinwollschale mit einer Schmelztemperatur $> 1000^{\circ}\text{C}$.

① Abstandsregelung gem. LAR zwischen einzelnen Elektroleitungen und Rohrleitungsdurchführungen

Bei der Durchführung durch F30 Wände/Decken sind keine Mindestabstände einzuhalten.



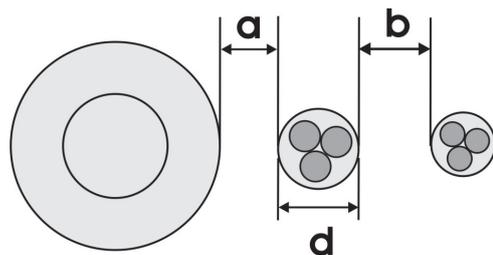
Zwischen Einzelkabeln und nichtbrennbaren Rohren mit brennbarer Isolierung B1/B2 ist der erforderliche Mindestabstand ≥ 160 mm

Abstand $a \geq 50$ mm zu anderen zugelassenen Rohrleitungsdurchführungen (gemäß MLAR 11/2005)

Abstand $b \geq d$, d.h. mind. 1 x größter Durchmesser der nebeneinanderliegenden Leitungen

Zwischen Einzelkabeln und nichtbrennbaren Rohren ohne Isolierung ist der erforderliche Mindestabstand gleich dem größten Durchmesser

②



Abstandsregelung gem. LAR (MLAR 1/2005) zwischen zugelassenen S 90 Kabelabschottungen und Rohrleitungsdurchführungen

Gemäß LAR (MLAR 11/2005) ist der Abstand $a \geq 50$ mm zu anderen zugelassenen Rohrleitungsdurchführungen

Diese technischen Informationen geben den derzeitigen Stand unseres Wissens und unserer Erfahrung wieder. Änderungen ohne vorherige Benachrichtigung vorbehalten. Verwenden Sie bitte die jeweils neuesten technischen Informationen, denn unser Erfahrungs- und Wissensstand entwickelt sich stets weiter. In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte mit der Brandchemie in Verbindung. Beschriebene Anwendungsbeispiele können die besonderen Verhältnisse des Einzelfalls nicht berücksichtigen und erfolgen daher ohne Haftung. Im Übrigen gelten ausschließlich die Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brandchemie GmbH (neueste Fassung).